



Kita-Situation in Leverkusen





Betreuungsangebot - Fakten

- Anzahl Kindertagesstätte/Tagespflegestellen:
 - 40 städt. Kindertagesstätten
 - 48 Kindertagesstätten Freier Träger
 - 20 Großtagespflegestellen
 - 65 Tagespflegestellen



Betreuungsangebot - Fakten

- Anzahl Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2016/2017 in
Tageseinrichtung gesamt
 - 5.596 Betreuungsplätze gesamt
 - davon 3.603 Plätze mit 45-Wochenstunden Betreuungszeit mit
Übermittagsbetreuung
 - 1.993 Plätze mit 35-Wochenstunden Betreuungszeit, davon 799
als Block-Plätze (mit Übermittagsbetreuung).
 - 388 Betreuungsplätze in Tagespflege

Rund 79 % der Betreuungsplätze werden damit mit
Übermittagsbetreuung angeboten.



Betreuungsangebot - Fakten

- 584 Erzieherinnen und Erzieher in städt. Kindertagesstätten übernehmen die Betreuung von u3/ü3 Kinder
 - davon 405 Fachkraftstellen,
 - 138 Ergänzungskraftstellen,
 - 25 Therapeuten
 - 16 Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr.
- Vakanzen aktuell im laufenden Betrieb
 - Fachkraftstellen 10 Vollzeit, 8 Teilzeit
 - Ergänzungskraftstellen 4 Vollzeit, 2 Teilzeit.
- Um weitere Gruppen in Betrieb zu nehmen, werden benötigt
 - Fachkraftstellen 24 Vollzeit
 - Ergänzungskraftstellen 4 Vollzeit, 2 Teilzeit.



Finanzierung

	Städt. Kita	Kirchl. Träger	andere freie Träger	Elterninitiative
Trägeranteil	21 %	12 %	9 %	4 %
Zuschuss Stadt	79 %	88 %	91 %	96 %
abzgl. Zuschuss Land	30 %	36,5 %	36 %	38,5 %
abzgl. Elternbeiträge	14 %	14 %	14 %	14 %
Städt. Anteil	35 % + 21 % = 56 %	37,5 %	41 %	43,5 %



Investitionen für u3/ü3

- Eigenmittel der Stadt für u3-Ausbau in den letzten Jahren
rd. 24 Mio. € unter Einbezug der Investitionskosten für die von der WGL
gebauten neuen Tageseinrichtungen
- Neuschaffung von ü3-Plätzen (Förderprogramm Land NRW)
Das Förderprogramm „Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen –
ü3- Ausbau“ beinhaltet eine Anteilfinanzierung bis 90 % der nach den
Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannten Ausgaben.
Zuwendungsfähige Ausgaben:
 - Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und
Ausstattung des Grundstücks: 20.000 €/Platz
 - Aus- und Umbaumaßnahmen inkl. Herrichtung und Ausstattung des
Grundstücks: 8.500 €/Platz
 - Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räume sowie Herrichtung und
Ausstattung des Grundstücks: 3.500 €/Platz



Problemlage

- Finanzielle Situation in Leverkusen
 - führt dazu, dass nicht über Bedarf geplant werden konnte/kann.
 - Dementsprechend ist die Auswahlmöglichkeit für die Eltern bei der Platzwahl eingeschränkt.



Problemlage

- Steigerung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder trotz Erhöhung der Betreuungsquote von 32 % auf 42 % im u3-Bereich im Kindergartenjahr 2015/16.
- Bei Berücksichtigung der Plätze in Kindertagespflege ergibt sich **rechnerisch** folgende Unterdeckung:

Kita-Jahr 2017/18: - 140 u3, - 299 ü3 = gesamt - 439.

Neben dem Defizitzuwachs durch neue Baugebiete/Zuzüge etc. zeigt sich hier auch ein Zuwachs durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien.

Nach der Bevölkerungsprognose (IT.NRW) wird sich diese Entwicklung bis zum Jahr 2025 noch verstärken.



Problemlage

Wenn Eltern kein bedarfsgerechtes Platzangebot erhalten, können Sie einen Rechtsanspruch beim FB Kinder und Jugend geltend machen.

Derzeitiger Stand der Rechtsanspruchsanträge zum Kindergartenjahr 2017/2018 (Stand 25.04.2017):

- 152 noch offene Rechtsanspruchsanträge
 - davon 27 u3 und 125 ü3
- 103 bereits umgesetzte Rechtsanspruchsanträge in 2017
 - davon 28 u3 und 75 ü3



Rechtsanspruch auf Betreuung

- Rechtsanspruch ergibt sich aus § 24 SGB VIII
 - Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
 - Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

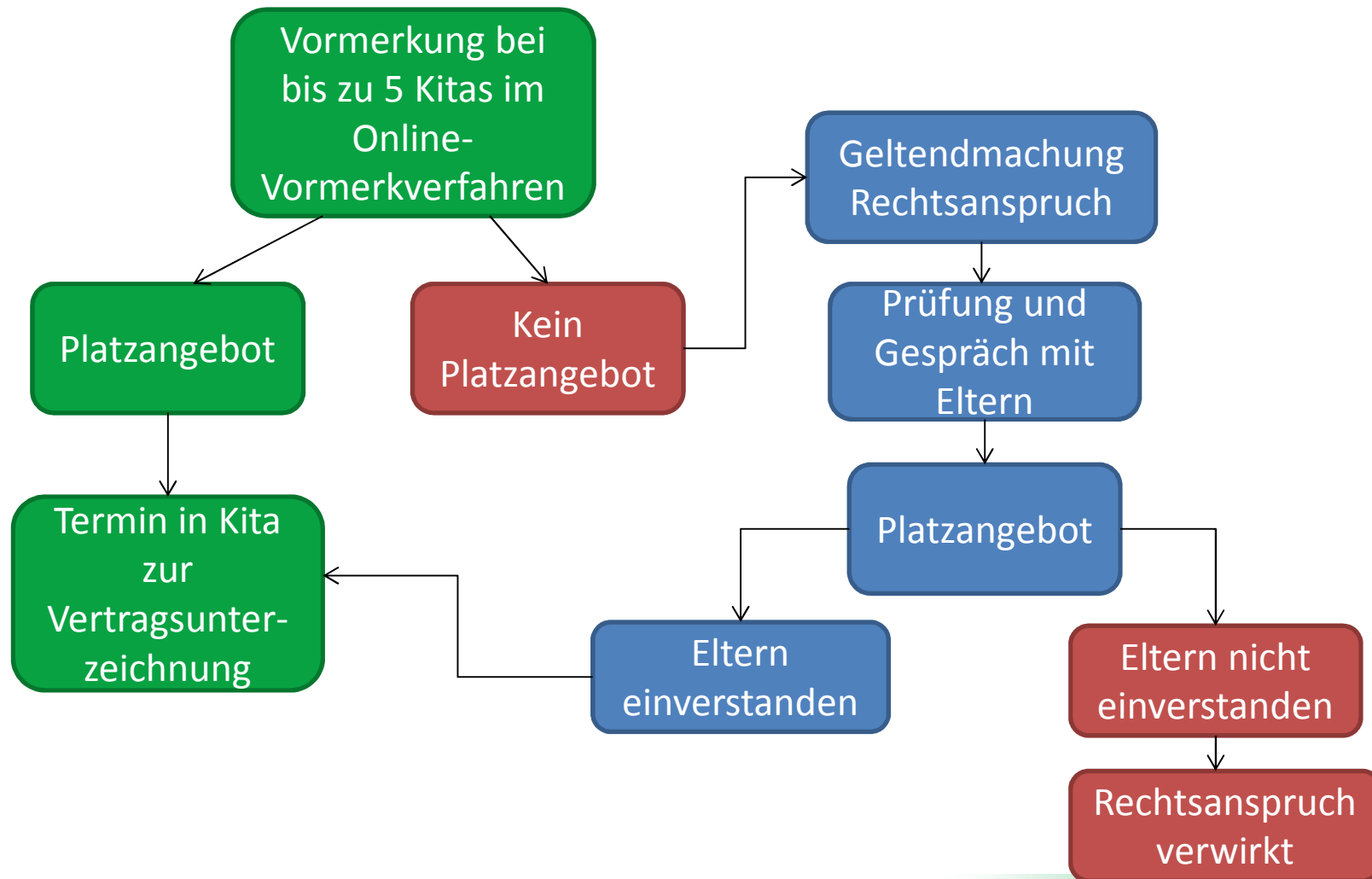


Ablauf einer Kita-Platzvergabe

- Nach Beschluss des KJHA über die Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen (auf Grundlage der Jugendhilfeplanung) für das jew. Kindergartenjahr erfolgt die Freigabe an die Kindertagesstätten, die Plätze zu vergeben.
- Bis 15.03. eines Jahres Meldung der Betreuungsplätze an Landesjugendamt



Ablauf einer Kita-Platzvergabe





Problemlage für die Eltern

- Bedarfsgerechte Betreuungszeiten
- Wunscheinrichtung
 - gestaltet sich schwierig. Es ist aber das Ziel, einen Betreuungsplatz im Wunschstadtteil bzw. benachbarten Stadtteil anzubieten.



Problemlage Personal

- Die vorhandenen Personalstellen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder können angesichts fehlender Erzieherinnen und Erzieher auf dem Arbeitsmarkt nicht besetzt werden.
- 11 Kita-Gruppen können derzeit aufgrund des fehlenden Personals nicht bedient werden.
- Ursächlich hierfür ist, dass das schulische Ausbildungsplatzangebot für Erzieherinnen und Erzieher seinerzeit nicht entsprechend der Ausweitung des u3-Betreuungsangebotes im Rahmen des Rechtsanspruchs ausgebaut worden ist.
- Weitere mögliche Ursache: keine Vergütung während der schulischen Ausbildung, nur Vergütung während des letzten berufspraktischen Jahres (Anerkennungsjahr)



Problemlage Personal

- Auf örtlicher Ebene angedachte Möglichkeiten gemeinsam mit den Berufskollegs hier ggf. zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen, sind bis dato immer an fehlenden Lehrerstunden und Räumen gescheitert.
Bisher wird nur das „Blockmodell“ angeboten.
- Unkonventionelle Möglichkeiten sind in Betracht gezogen worden, wie z. B. die Idee den theoretischen Teil der Ausbildung gemeinsam mit einem Träger über ein e-Learning-Programm zu ermöglichen und den praktischen Teil der Ausbildung in den Tageseinrichtungen für Kinder umzusetzen, sind bisher nicht umsetzbar.



Angedachte Maßnahmen zur Rückführung des planerischen Fehlbedarfes

- Einrichtung von 5 weiteren Großtagespflegestellen mit jeweils 9 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (2 in Schlebusch, 1 in Quettingen, 1 in Opladen und 1 in Manfort)
Im Ergebnis: + 45 u3-Plätze noch in 2017.
- Weitere Einrichtungen von Großtagespflegestellen mit freien Trägern.
- Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Maximilian-Kolbe des Caritasverbandes, Pommernstr. 125 (Quettingen) um eine Betreuungsgruppe (+ 20 ü3-Plätze).
- Erweiterung der Ev. Kita Scharnhorststr. 40 (Manfort), (Johanniskirchengemeinde) von einer auf vier Betreuungsgruppen (+ 15 u3-Plätze, + 45 ü3-Plätze).
- Beschluss über den Neubau einer 4-gruppigen Kita nbso, Westseite, im Rahmen Investorenmodell/Ausschreibung (+ 20 u3-Plätze, + 60 ü3-Plätze, Umsetzung 2020).



Angedachte Maßnahmen zur Rückführung des planerischen Fehlbedarfes

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe seit 13.03.2017 unter Beteiligung der FB 61, 63, 65, 66, 67, 32, 51.
 - Aktuell Prüfung von Grundstücken für mögliche kurz-, mittel- sowie langfristige Lösungen.
- Übermittagsbetreuung bei 35 Std. – geteilt – Plätzen (Altenheimen, Krankenhäuser i. V. m. Tagespflege)



Lösungsmöglichkeiten Personal

- Weitere Stellenausschreibungen regionale und überregionale in allen bekannten Medien (wie bisher)
- Angebot an bereits verrentete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Angebot an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit zur früheren Rückkehr in den Beruf
- Angebot an alle TZ-Kräfte zur Erhöhung der Arbeitszeit (wie bisher)
- Attraktivierung der Ausbildung zur Erzieherin und Erziehern



Lösungsmöglichkeiten Personal

- Anreize für Erzieherinnen und Erzieher aus anderen Bundesländern und angrenzenden Staaten schaffen (Wohnungsangebote in Kooperation mit Wohnungsgesellschaften)
- Duale Ausbildung (praxisintegrierte Ausbildung)
- Entwicklung von Strategien zur Personalgewinnung mit dem FB 11
- Kontakt zur Berufsagentur für Arbeit/JSI zur Nachqualifizierung von Ergänzungskräften und Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern
- Erhöhung Anzahl der Jahrespraktikantinnen und –praktikanten im Anerkennungsjahr



Weiteres Vorgehen

- Regelmäßiger Bericht in den folgenden Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.
- Gespräch mit dem Landesjugendamt
- Einbindung Städtetag NRW
- Gespräche mit der neuen Landesregierung NRW
- Parallel Gesprächsführung mit evtl. Investoren, z. B. die Graf-Recke-Stiftung aus Düsseldorf hat grundsätzlich die Bereitschaft erkennen lassen, als Kita-Investor aufzutreten.
- Gespräch mit Vivimos zur Schaffung einer Tageseinrichtung mit Waldkindergartengruppe
- Für die Ratssitzung am 16.10.17 wird eine umfassende Beschlussvorlage gefertigt. Standorte, Umsetzung durch Stadt/WGL/Dritte, Form der Umsetzung (ggf. Containerbauweise?), Finanzierung etc.



unser Ziel:

**Bedarfsgerechte
Betreuung!**

Daran arbeiten wir!!!